

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 14. November 2024

Anfrage der Abgeordneten Dr. Franziska Tell, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„ Sicherstellung der Sprachförderung und Integration von Nicht-Kita-Kindern im Kitabrückenjahr 2024/2025“

Zu Frage 1:

Mit dem Ende der Verfahren wurden in der Stadtgemeinde Bremen durch das IQHB 349 Nicht-Kita-Kinder mit Sprachförderbedarf festgestellt. Von diesen Kindern hatten zu diesem Zeitpunkt 202 einen Vertrag zum 01.08.2024 in einer Einrichtung. Weitere 92 konnten anschließend durch die Fachliche Leitstelle in Einrichtungen vermittelt werden. Somit konnten bisher insgesamt 294 Kitaplätze im laufenden Kindergartenjahr in der FHB an Nicht-Kita-Kinder mit Sprachförderbedarf vergeben werden. Kinder, die noch keinen Kitaplatz haben, erhalten im Sozialraum ein Sprachförderangebot.

Darüber hinaus arbeitet die Senatorin für Kinder und Bildung weiterhin daran, ihnen einen Kitaplatz zu vermitteln. Eine Aussage über das kommende Kindergartenjahr lässt sich jedoch nicht tätigen. Durch die Regelungen des BremAOG sind Sprachförderkinder prioritär durch die Einrichtungen aufzunehmen. Ferner werden die in der Haupttestung ermittelten Sprachförderkinder im Dezember an die Fachliche Leitstelle übermittelt. Sofern die Eltern keine eigenständige Anmeldung tätigen, werden diese durch die Fachliche Leitstelle angemeldet.

In Bremerhaven wurden für das Kitajahr 2024/25 232 Nicht-Kita-Kinder (NKK) getestet. Davon wurde bei 162 Kindern (69,83%) Sprachförderbedarf festgestellt. Von den 232 NKK haben spätestens zum 01.09.2024 87 Kinder (37,5%) einen Kita-Platz erhalten (Stand: 06.09.2024). Davon sind 74 vorherige NKK mit nachgewiesenem Sprachförderbedarf (85,06%).

Auch im nächsten Kita-Jahr können alle Eltern von NKK ihre Kinder in einer Kindertageseinrichtung anmelden. Nach dem Aufnahme- und Betreuungszeiten-Ortsgesetz der Stadt Bremerhaven besteht eine priorisierte Aufnahme von Kindern mit festgestelltem Sprachförderbedarf nach §36 BremSchulG.

Zu Frage 2:

Mit Stand vom 04.10.2024 gab es in der Stadtgemeinde Bremen insgesamt noch 55 unversorgte Nicht-Kita-Kinder mit Sprachförderbedarf. Diese Kinder werden weiterhin durch die Fachliche Leitstelle auf entweder durch Fluktuation freiwerdende oder durch Neueröffnung von Gruppen hinzukommende Kitaplätze vermittelt und fortwährend untergebracht. Um diesen Kindern umgehend ein Sprachförderangebot zu machen, wurden ihre Sorgeberechtigten aufgefordert, ihre Kinder zu einer niedrigschwelligen Sprachfördermaßnahme an einem schulischen oder außerschulischen Maßnahmenort im Sozialraum anzumelden. In diesen Maßnahmen fördern qualifizierte Sprachförderkräfte die Sprachkenntnisse und vorschulischen Kompetenzen der Kinder, die sich im Jahr vor der Einschulung befinden und festgestellten Sprachförderbedarf haben. Die Maßnahmen, die mehrmals

wöchentlich stattfinden, stehen mit den Elementen der alltagsintegrierten und additiven Sprachförderung des Kita-Brückenjahrs im Einklang.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven stehen im laufenden Kitajahr 2024/25 (Stand: 26.09.2024) noch freie Kitaplätze im 3- bis 6jährigen Bereich zur Verfügung. Dementsprechend können Eltern Kinder mit Sprachförderbedarf weiterhin anmelden und erhalten priorisiert einen Kita-Platz (siehe Frage 1). Die Förderung der NKK mit Sprachförderbedarf obliegt in Bremerhaven dem Schulamt. NKK mit nachgewiesenem Sprachförderbedarf bekommen im Jahr vor der Einschulung wöchentlich vier Stunden vorschulische Sprachförderung und nach der Einschulung weiterhin zwei Stunden zusätzliche schulische Sprachförderung. Sollten die Deutschkenntnisse zu Beginn des ersten Schuljahres noch so gering sein, dass eine reguläre Teilnahme am Unterricht nicht möglich ist, erhalten diese Kinder zusätzlich zum Unterricht zehn Stunden Deutschförderung.

Zu Frage 3:

Insbesondere die kooperative Verbundarbeit im Sozialraum trägt dazu bei, konkrete Maßnahmen zwischen Kitas und Grundschulen zu entwickeln und umzusetzen, um mit Kindern und Eltern den Übergang in die Grundschule positiv zu gestalten. Der jährliche Kooperationskalender ist hierfür ein zentrales Instrument, der die Einrichtungen dabei unterstützt z.B. gemeinsame Bildungsaktivitäten mit Kindern zu organisieren. Die fachlichen Grundlagen bilden die Bildungskonzeptionen 0-10 Jahre. Die Bildungskonzeptionen Sprachliche Bildung/Deutsch, Mathematische Bildung/Mathematik stehen den Kitas und Grundschulen seit dem neuen Kita- und Schuljahr zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit von Kitas und Grundschulen wird durch gemeinsame Fortbildungen sowie die Kooperation im Rahmen der Verbundarbeit unterstützt und begleitet. In diesem Rahmen findet eine qualitative Auswertung der Zusammenarbeit, Erfolge und Herausforderungen statt. In Bremerhaven erfolgt bei den Testungen der NKK parallel die Beratung der Eltern bzgl. der Anmeldung ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung durch die Abteilung Kinderförderung. Eine unterstützte Anmeldung ist vor Ort möglich.

Wesentliches Element der Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule bildet das Konzept der Verbundarbeit zwischen den Bremerhavener Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Die Verbundstruktur stärkt dabei die Kooperation miteinander und ermöglicht die Gestaltung durchgängiger fachlicher Übergänge und Bildungsbiographien der einzelnen Kinder. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern ist grundlegendes Ziel für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Bei der gemeinsamen Übergangsgestaltung werden Eltern aktiv unterstützt und beraten. Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der städt. Kindertageseinrichtungen der Stadt Bremerhaven erfolgt eine regelmäßige Evaluation pädagogischer Prozesse. Die Erstklässler nehmen an der schulischen Sprachstandsfeststellung PRIMO teil, um Fortschritte bzw. weiteren Förderbedarf im Spracherwerb zu ermitteln.